

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen – Infoblatt für Studierende

Liebe Studierende,

Sie haben Studien- und Prüfungsleistungen an einer anderen Hochschule und/oder Leistungen im außerhochschulischen Kontext erbracht? Sie möchten diese nun auf Ihr Studium an der HKA anerkennen (Studien- und Prüfungsleistungen) bzw. anrechnen (außerhochschulische Leistungen) lassen?

Wir unterstützen Sie gerne dabei und stellen Ihnen hiermit grundlegende Informationen zur Verfügung und bitten Sie, die folgenden Schritte zu beachten:

1. **Informieren** Sie sich bei dem/der zuständigen Ansprechpartner:in an der Fakultät/dem Studiengang (i. d. R. der/die Prüfungsausschussvorsitzende:r) darüber, welche Leistungen zur Anerkennung bzw. Anrechnung grundsätzlich in Frage kommen.
2. Laden Sie sich den **Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** bzw. **Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen** von der HKA-Webseite herunter.
3. **Füllen** Sie den **Antrag entsprechend der Abmachung** mit dem/der zuständigen Ansprechpartner:in der Fakultät/des Studiengangs vollständig **digital aus**.
4. **Drucken** Sie den Antrag aus und **unterschreiben ihn**.
5. Der **Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** oder auf **Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten** ist mit allen Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungsbeginn des Lehrplansemesters** zu stellen, in dem Studien- und Prüfungsleistungen ersetzt werden sollen. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Geben Sie den Antrag dafür **im Sekretariat der Fakultät/des Studiengangs** ab. Achten Sie darauf, dass die beigefügten Unterlagen möglichst aussagekräftig und vollständig sind. Aussagekräftig sind bei Studien- und Prüfungsleistungen beispielsweise insbesondere Modulbeschreibungen. Wenn Ihnen keine Modulbeschreibungen vorliegen, so können Sie alternative Unterlagen, wie Skripte, Lehr-/Lernmaterialien, Übungsblätter, Prüfungsaufgaben oder ähnliches einreichen.

Der Prüfungsausschuss prüft, ob zwischen den an der HKA geforderten Kompetenzen und den Kompetenzen, die an einer anderen Hochschule erworben worden sind, wesentliche Unterschiede bestehen bzw. ob die außerhochschulisch erworbenen Leistungen angerechnet werden können. Können keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden bzw. werden die außerhochschulischen Leistungen als geeignet für eine Anrechnung eingeschätzt, so werden die Leistungen anerkannt/angerechnet.

Wenn wesentliche Unterschiede bestehen, können die Leistungen oder Teile der Leistungen nicht anerkannt bzw. angerechnet werden können. Über die Anerkennung/Anrechnung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Eine rechtsverbindliche Anerkennung/Anrechnung ist erst möglich, wenn Sie an der HKA immatrikuliert sind. Sie können aber bereits im Vorfeld die ersten Schritte zur Anerkennung/Anrechnung einleiten.

FÜR HOCHSCHUL- bzw. STUDIENGANGSWECHSLER:INNEN

Bitte beachten Sie:

Die Einstufung in ein bestimmtes Studiengangsemester ist nicht gleichzusetzen mit der Anerkennung Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen. Bei der Einstufung werden neben Ihren Studien- und Prüfungsleistungen auch Ihre bisherigen Studienzeiten berücksichtigt. Wurden Sie z. B. in das dritte Semester gestuft, so kann es dennoch sein, dass einzelne Prüfungsleistungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester fehlen. Auch kann es sein, dass Sie nicht alle bisherigen Leistungen im neuen Studiengang anerkannt bekommen und deshalb ebenfalls Prüfungen aus vorherigen Semestern nachholen müssen. Wir empfehlen daher, sich frühzeitig um die Anerkennung Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen zu kümmern, um zu wissen, welche Prüfungen Sie eventuell bevorzugt absolvieren müssen. Zusätzlich gelten im Grundstudium Fristen zur Erbringung von Prüfungsleistungen. Prüfungen des ersten Semesters müssen spätestens im dritten, Prüfungen des zweiten Semesters spätestens im vierten Semester bestanden sein.

Für Ihr Studium an der HKA wünschen wir Ihnen viel Erfolg!